

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1893

32 (16.3.1893) Beilage zum Landboten

Bekanntmachung

Die Anmeldung der unfallversicherungs-pflichtigen Baubetriebe, sowie die Aus-hängung der Unfallverhütungs-Vor-schriften betreffend.

Nr. 5368. Nach Mitteilung des Vorstandes der südwestlichen Bau-gewerks-Berufsgenossenschaft haben deren Beauftragte anlässlich der von ihnen ausgeführten Revisionen häufig festgestellt, daß Unternehmer, welche, zum Teil schon seit geraumer Zeit, Bauarbeiten verrichten oder verrichten lassen, ihre Betriebe nicht vorschriftsgemäß zur Unfallversicherung angemeldet haben.

Wir sehen uns daher veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß alle Baubeflissenen (Maurer, Zimmerleute, Steinhauer, Gypsler, Tüncher, Blechner, Bauglaser, Installateure, Tapeziere u. c.) mögen sie für sich allein als Kleinmeister arbeiten, oder als Unternehmer mit Gehilfen Bauarbeiten, wenn auch für noch so kurze Zeit, ausführen, verpflichtet sind, längstens binnen 8 Tagen den Betrieb bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Dieselbe Verpflichtung liegt auch denjenigen Unternehmern ob, welche in Folge Einstellung des Betriebes, oder aus sonstigen Gründen im Kataster der Berufsgenossenschaft gelöscht wurden, sobald sie wieder versicherungs-pflichtige Bauarbeiten übernehmen.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, daß für Bauarbeiten, welche ohne Uebertragung an einen gewerbemäßigen Unternehmer unter Beschaffung der Materialien vom Bauherrn selbst durch direkt im Tagelohn oder Afford angestellte Arbeiter ausgeführt werden (Regiebauarbeiten) längstens binnen drei Tagen nach Ablauf eines jeden Kalendermonats beim Bürgermeisterrat Nachweisungen gemäß § 22 des Bauunfallversicherungsgesetzes vorzulegen sind.

Der Genossenschaftsvorstand kann wegen Nichtbefolgung dieser Vor-schriften nach §§ 103 und 104 des U.-B.-G. vom 6. Juli 1884 in Ver-bindung mit § 49 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 Ordnungsstrafen bis zu 300 Mk. beziehungsweise wenn die Nachweisungen unrichtige thatsächliche Angaben enthalten, Ordnungsstrafen bis zu 500 Mk. erkennen.

Schließlich bringen wir in Erinnerung, daß die von der Berufsgenossen-schaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften an jedem Neu- bezw. Umbau, in jeder Werkstätte und auf jedem Werkplatz an einem leicht zugänglichen Orte in Plakatform ausgehängt und die Arbeiter zur strengen Befolgung dieser Vorschriften angehalten werden müssen; die Betriebsunternehmer sind außerdem verpflichtet, für sachgemäße umsichtige Leitung und Ueberweisung der Bauausführungen Sorge zu tragen, damit Unfälle nach Möglichkeit ver-mieden werden. Es liegt dies im eigenen Interesse der Mitglieder, weil mit der Verminderung der Unfälle die Verringerung der an die Berufsge-nossenschaft zu zahlenden Beiträge Hand in Hand geht.

Die Bürgermeisterräte werden angewiesen, darüber zu wachen, daß neu errichtete versicherungspflichtige Betriebe alsbald zur Anmeldung gelangen.

Sinsheim, den 7. März 1893.
Großh. Bezirksamt.
Gaddum.

Bekanntmachung

Die Aufnahme von Kranken in das Landes-bad zu Baden betr.

Nr. 5367. Die Armenräte des Bezirks machen wir auf § 4 des Statuts über Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden vom 24. März 1890 — Ges.- und B.-D.-Bl. Seite 137 ff. — zur genauen Beachtung aufmerksam.

Die Gesuche solcher Kranken, welche aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, sind — die Fälle erst später eintretender Krankheiten ausgenommen — jeweils spätestens auf 1. April bei dem Armenrate des Unterstützungswohn-sitzes unter Anschluß eines ärztlichen Zeugnisses einzureichen. Die Armen-räte haben gemäß § 6a des Statuts die Gesuche ohne Verzug unter Anzei-gung über die Vermögens-, Erwerbs- und Familienverhältnisse der Wittstücker dem Bezirksamte vorzulegen.

Sinsheim, den 7. März 1893.
Großh. Bezirksamt.
Gaddum.

Bekanntmachung.

Nr. 5576. In der von Stulz'schen Waisenanstalt zu Lichtenthal sind auf Ostern d. J. drei Freiplätze für katholische Knaben, einen für einen evangelischen Knaben, vier für katholische Mädchen und zwei für evangelische Mädchen zu besetzen.

Wir bringen dies mit dem Ansätze zur öffentlichen Kenntnis, daß et-waige Aufnahmegesuche binnen 10 Tagen dahin einzureichen sind. Die Statuten für obige Anstalt sind im Regierungsblatt von 1834 Nr. 52 abgedruckt.

Zu diesen Gesuchen ist der vorgeschriebene Fragebogen, der diesbeis er-hoben werden kann, zu verwenden.

Die Fragen selbst sind thunlichst vollständig und jene unter Ziff. 6 von Gr. Herrn Bezirksarzte hier zu beantworten.

Sinsheim, den 13. März 1893.
Großh. Bezirksamt.
Gaddum.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Den Vollzug der Feuerlöschordnung hier

die Uebungen der Löschmannschaften betr.

Nr. 5370. An die Gemeinderäte des Bezirks:

Wir bringen § 30 der Feuerlöschordnung in Erinnerung, welcher be-stimmt, daß die gesamte Löschmannschaft alljährlich wenigstens zwei gemein-schaftliche Uebungen, die eine im Frühjahr, die andere im Herbst vorzunehmen hat, wobei die Spritzen probiert und die Handhabung der Leitern, Hacken u. s. w. eingeübt werden muß.

Ueber die Bornaahme der Frühjahrsübung ist bis spätestens 1. Juni d. J. anher zu berichten.

In den Gemeinden, woselbst freiwillige Feuerwehren bestehen, hat sich die Hilfsmannschaft nach § 34 der Feuerlöschordnung an den zwei Haupt-proben der freiwilligen Feuerwehr zu beteiligen.

Sinsheim, den 7. März 1893.
Gaddum.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Reinigung der Bäche und Feldgräben betr.

Nr. 5366. Die Bürgermeisterräte des Bezirks werden unter Bezug auf § 35 Ziffer 1 der Feldpolizeiordnung veranlaßt, die Reinigung der Bäche und Feldgräben (Abzugs- und Entwässerungsgräben) auf den Ge-markungen ihrer Gemeinden anzuordnen, den Vollzug streng zu überwachen und gegen die Säumigen strafend einzuschreiten. Nach Umlauf von vier Wochen erwartet man Anzeige über den Vollzug.

Sinsheim, den 7. März 1893.
Gaddum.

Die Gr. Taubstummenanstalt in Gerlachsheim betr.

Nr. 4885. Die Wahrnehmung, daß die Districtschulbehörden und Lehrer die ihnen in § 11 des Statuts für die Gr. Taubstummenanstalten (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1877 Seite 116) auferlegte Verpflichtung, die schulpflichtig gewordenen taubstummen Kinder ihrer Gemeinde Anfangs Mai jedes Jahres dem Vorstände der Taubstummenanstalt Gerlachsheim zu nennen, fast regelmäßig außer Acht lassen, veranlaßt uns, die örtlichen Schulaufsichts-behörden an den pünktlichsten Vollzug des § 11 des gedachten Statuts hier-durch zu erinnern.

Sinsheim, den 3. März 1893.

Großh. Bezirksamt:
Gaddum.

Bekanntmachung.

Nr. 3435. Das Großh. Amts-gericht Sinsheim erließ unter dem heutigen folgenden Beschlusse:

Die Witwe des Tagelöhners August Kurzenhauer Katharina geb. Frey von Eichtersheim hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Ver-lassenenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, falls nicht binnen 4 Wochen Einsprachen dagegen hier vorgebracht werden.

Sinsheim, den 10. März 1893.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Bad. Amtsgerichts:
Häffner.

Verhollenenheitsverfahren.

Nr. 1833 Das Gr. Amtsgericht dahier hat heute folgenden Endbescheid

erlassen:

Nachdem innerhalb der durch die diesseitige Aufforderung vom 20. Febr. 1892 Nr. 1028 gesetzten Frist Leben oder Tod des im Jahre 1866 in ledigem Stande nach Amerika aus-gewanderten Schmiedes Georg Adam Eiser von Barga nicht festgestellt werden konnte, wird derselbe auf An-trag des Landwirts Johannes Eiser daselbst vom 26. Januar 1892 hier-mit für verhollent erklärt und in die Kosten des Verhollenenheitsverfahrens verurteilt. (L.-R.-S. 115, 119 u. 121, § 31 Abs. 2 R.-B.-D.)

Redarbischofsheim, 1. März 1893.
Der Gerichtsschreiber
Großherzogl. Amtsgerichts:
Eisenhut.

Zuchtvieh-Verkauf.

Habe wegen Vergrößerung meiner Milchwirtschaft 15 Stück sehr schöne Zuchtrinder Simmenthaler Kreuzung im Alter von $\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ Jahren abzugeben. Ferrer einen sehr schönen Meßkircher Zuchtfarren $1\frac{1}{2}$ Jahre alt, welcher sich für eine Gemeinde eignen würde. Für guten Ritt wird Garantie geleistet.

Jac. Reichert
Stifterhof bei Odenheim.

Zu verpachten bis April t. M.

ein zweistöckiges Wohn-haus mit Zubehör, nebst Scheuer, Stall, Keller und Garten mit Obstbäumen; kann auch getrennt abgegeben werden. Auskunft erteilt Franz Schuhmann in Sinsheim.

Wohnung.

Der zweite Stock meines Hauses samt Zugehör ist zu vermieten. Auch kann bei mir ein kräftiger Junge in die

Lehre treten. Metzger Ochsenschläger.

Schulentlassungsscheine

sind zu haben in der Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim.

Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

Die Bauarbeiten zur Vergrößerung des Bahnwartshauses Nr. 14 auf Gemarkung Neckargemünd, veranschlagt:

Maurer- und Verputzarbeiten	zu 1252 Mk.
Zimmerarbeiten	zu 262 Mk.
Schreinerarbeiten	zu 287 Mk.
Glasarbeiten	zu 166 Mk.
Schlosserarbeiten	zu 36 Mk.
Blechnarbeiten	zu 161 Mk.
Tüncherarbeiten	zu 132 Mk.
Summa	2296 Mk.

sollen öffentlich vergeben werden.

Angebote sind bis **Samstag, den 25. März d. J.,** vormittags 9 Uhr, anher einzureichen, woselbst Pläne, Voranschlag und Bedingungen in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Die Zuschlagsfrist wird auf 14 Tage festgesetzt.
Heidelberg, den 9. März 1893.

Großh. Bahnbauinspektor I.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Bauarbeiten zur Herstellung einer neuen Scheuer an der Rettungsanstalt in Sinsheim sollen auf dem Submissionswege in Afford gegeben werden.

	veranschlagt zu
	M. Pfg.
1. Grabarbeit	14 36
2. Maurerarbeit	2340 22
3. Zimmerarbeit	1183 25
4. Steinbauerarbeit	190 50
5. Schlosserarbeit	100 —
6. Blechnarbeit	84 40

Die Angebote sind schriftlich versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens

Samstag, den 18. März, nachmittags 3 Uhr,

auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzureichen, woselbst Plan, Voranschlag und Affordbedingungen zur Einsicht aufliegen. Die Wahl der Submittenten bleibt der Verwaltung vorbehalten.

Sinsheim, den 10. März 1893.

Die Verwaltung:
Hödel.

Holz-Versteigerung.



Freitag, den 17. März d. J.,

werden im hiesigen Gemeindewald in verschiedenen Distrikten 50 Eichen, 164 Forlen und 15 Fichtenstämme, sowie 2250 Stück Stangen, hauptsächlich Gerüst und Hopfenstangen öffentlich versteigert. Der Anfang ist **Vormittags 1/2 9 Uhr** im Fuchs an der Straße nach Reichartshausen.

Spfenbach, den 13. März 1893.

Das Bürgermeisteramt:
Wid.

Landwirtschaftliche Haushaltungsschule des Kreises Heidelberg zu Neckarbischofsheim.

Mittwoch, den 26. April beginnt ein neuer Kurs. Anmeldungen sind an einen der Unterzeichneten zu richten. Dieselben erteilen jede gewünschte Auskunft.

Neckarbischofsheim, Februar 1893.

Der Aufsichtsrat:
Schief.

Schmittkerner.

Prima Luzerner Kleesaat

seidegereinigt,

Prima Dreiblättrig. Kleesaat
aus hiesiger Gegend,

Zschürige Sparsette,
unter Garantie empfiehlt

Heinrich Waidler.

Confirmanden- Schmuck

als:

Broschen, Boutons, Pen-
delocks, Me-
dailles und
Ketten,
Ringe, Kreuze

in größter Auswahl empfiehlt
zu den billigsten Preisen

Eduard Schick,
Uhrmacher.



Die zur Berei-
tung eines kräf-
tigen u. gesunden
Haustrunks
nöthigen Sub-
stanzen liefert
ohne Zucker
franco f. Deutsch-
land zu Mk. 3.25,
für die Schweiz
franco zu frs. 3.85

vollständig ausreichend zu 150 Liter
Apotheker Hartmann,
Stedborn und Hemmenhofen
(Schweiz).
Vor schlechten Nachahmungen wird
ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse
gratis und franco zu Diensten.
Man achte auf die Schutzmarke!

Zu haben in Sinsheim: Apoth.
B. Krauß.

Hamburger Kaffee,

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend,
versendet zu 60 Pfg. und 80 Pfg.
das Pfund in Postkoll's von 9 Pfd.
an zollfrei.

Ferd. Rahmstorff,
Sittenfen bei Hamburg.

Sänger

brauchen zur Vermeidung und zur Be-
seitigung von Indispositionen Fay's ächte
Sodener Mineral-Pastillen.

Kleine Ursachen — Große Wirkungen!

Aus einfacher Indisposition kann völliger Stimmverlust, aus
andauernder Heiserkeit können oft schwere Halsleiden entstehen und
Husten deutet nicht selten auf schwere Brustleiden hin.

Wer also eine auch nur leise Indisposition spürt, wer
heiser spricht oder hustet, der denke sofort an Abhilfe und gebrauche

FAY'S ächte Sodener Mineral-Pastillen!

Man achte beim Einkauf darauf, daß jede Schachtel die Be-
zeichnung „Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen“ und den
Namenszug „Ph. Herm. Fay“ trägt. Außerdem muß jede ächte
Schachtel mit einer blauen ovalen Verschlussmarke versehen sein.

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen sind in allen
Apotheken, Droguerien, Mineralwasserhandlungen etc. zum Preise von
85 Pfg. per Schachtel erhältlich.

Für Rechts-Anwälte
sind Fay's ächte Sod. Mineral-Pastillen
direkt unentbehrlich, da sie heftend auf die
Stimmhänder wirk. u. auf d. Sprachorg.
d. wohlthuenst. Einfluß üben.

Weiler am Steinsberg.

Geschäftsöffnung und Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur Mitteilung,
daß ich an hiesigem Plage ein

Friseurgeschäft

errichtet habe. Insbesondere mache ich darauf aufmerksam, daß ich auch
Haararbeiten herstelle und Zähne ziehe.

Um geneigten Zuspruch bittend empfiehlt sich

Hochachtungsvoll
Johannes Kraher.

Für Pfennigsparkassen!

Impressen zum Hauptbuch der
Pfennigsparkassen sind neu angefertigt
und können von der Buchdruckerei
G. Becker in Sinsheim bezogen werden.

Alles Zerbrochene

Glas, Porzellan, Holz u. s. w. kittet
Plüß-Stauffer-Kitt
Gläser zu 30, 50 und 80 Pfg. bei
H. Schneider in Eschelbach, G. Kolb,
Eisenhandlung in Michelsfeld.